

## Antwort

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)  
– Drucksache 17/9635 –

### Missbrauch mit falschen ärztlichen Attesten bei Abschiebungen – Nachfrage

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/9635 – vom 18. Juli 2019 hat folgenden Wortlaut:

In der Sendung „SWR Aktuell Rheinland-Pfalz“ vom 12. Juni 2018 (vgl. <https://www.swr.de/swraktuell/rheinlandpfalz/Falsche-Atteste,av-o1030743-100.html>) wurde berichtet, dass Ärzte missbräuchlich Atteste zur Verhinderung von Abschiebungen ausstellen. Dabei machte der SWR mit einem Asylbewerber bei vier Ärzten im Rhein-Main-Gebiet einen Test. Der Asylbewerber gab an, er sei nicht krank, bräuchte aber ein ärztliches Attest, um bessere Chancen bei der Anerkennung seines Asylantrags zu haben. Nach zehn Minuten Untersuchung bei einem Mainzer Arzt bekam der Asylbewerber eine Depression – akut, Depression – anhaltend ängstlich, eine depressive ängstliche Entwicklung und eine Schlafstörung diagnostiziert. Für die ärztliche Untersuchung musste der Asylbewerber 50 Euro an den Arzt zahlen. Von einem Arzt aus Bad Kreuznach erhielt der Asylbewerber am 8. Juni 2018 eine Depression, eine posttraumatische Belastungsstörung und eine Anpassungsstörung diagnostiziert. Des Weiteren bekam der Asylbewerber bescheinigt, dass er in der Praxis in Behandlung sei, obwohl er zum ersten Mal den Arzt aufgesucht hatte. Auch für diese ärztliche Bescheinigung musste er 50 Euro an den Arzt zahlen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen kam es in den Jahren 2018 und 2019 auch tatsächlich zu einer Verurteilung wegen Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse nach § 278 StGB?
2. In wie vielen Fällen kam es in den Jahren 2018 und 2019 auch tatsächlich zu einer Verurteilung gegen Personen, die gegen Entgelt Atteste zur Erlangung einer Duldung verwendet haben gemäß § 96 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die vier Ärzte in dem SWR-Bericht vom 12. Juni 2018 vor?
4. Wurden Strafanzeigen gegen die vier Ärzte wegen der Ausstellung von unrichtigen Gesundheitszeugnissen nach § 278 StGB erstatet? Wenn nein, warum nicht?
5. Sind die vier Ärzte aus dem SWR-Bericht vom 12. Juni 2018 in der Vergangenheit bereits negativ aufgefallen?
6. Werden die ausgestellten Bescheinigungen und Atteste der vier Ärzte aus dem SWR-Bericht vom 12. Juni 2018 noch einmal von den Ausländerbehörden durch einen Amtsarzt überprüft?
7. Wurde die Rücknahme der ärztlichen Zulassung durch die Ärztekammer gegen die vier Ärzte aus dem SWR-Bericht vom 12. Juni 2018 wegen der Ausstellung von unrichtigen Gesundheitszeugnissen nach § 278 StGB geprüft?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. August 2019 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Strafverfolgungsstatistik des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2018 weist weder Verurteilungen nach § 278 StGB noch solche nach § 96 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz aus. Angaben für das Jahr 2019 stehen noch nicht zur Verfügung.

Zu Frage 3:

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage 17/9382 (Antwort-Drucksache 17/9486) verwiesen.

Zu Frage 4:

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage 17/9382 (Antwort-Drucksache 17/9486) verwiesen.

Zu Frage 5:

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage 17/9382 (Antwort-Drucksache 17/9486) verwiesen.

b. w.

Zu Frage 6:

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage 17/9382 (Antwort-Drucksache 17/9486) verwiesen. Im Übrigen müssen ärztliche Atteste grundsätzlich den Mindestanforderungen des § 60 a Abs. 2 c Satz 2 und 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) genügen. Hier wird auf die Antwort zu den Fragen 2, 3, 4 und 6 der Kleinen Anfrage 17/2951 (Antwort-Drucksache 17/3149) verwiesen.

Zu Frage 7:

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage 17/9382 (Antwort-Drucksache 17/9486) verwiesen.

In Vertretung:  
Dr. Christiane Rohleder  
Staatssekretärin